

10-2020

PROMECON[®]

we focus on your process



PROMECON

Verhaltenskodex

Einhaltung der Vorschriften

TO MEASURE IS TO KNOW

www.promecon.com

COMPANY

Statement der Geschäftsführung

PROMECON ist ein weltweit agierendes Unternehmen der Prozess- und Messregeltechnik, welches sich durch Innovation, Kompetenz und Zuverlässigkeit auszeichnet.

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind zwei Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen. Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft wird von internationalen Unternehmen erwartet, dass sie in ihrem Geschäftsgebaren weltweit einheitliche Maßstäbe anlegen.

Sowohl das Ansehen des Unternehmens als auch das Vertrauen, das Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit unserem Unternehmen entgegenbringen, hängen im Wesentlichen vom aufrichtigen und verantwortungsbewussten Verhalten aller Mitarbeiter ab.

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften aller Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns oberstes Gebot.

Wir tun oder unterlassen nichts, was zu einem Gesetzesverstoß führen würde. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig, auch nicht aufgrund branchenüblicher oder regionaler Gebräuche. Verstöße hingegen sind nicht mit unseren Werten vereinbar. Sie schaden nicht nur dem Ruf unseres Unternehmens, sondern können auch schwere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Kontinuität und ständige Weiterentwicklung unserer Unternehmung hängen maßgebend von unserem Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung und unserem Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner ab.

Ich danke Ihnen, dass sie durch die Integrität Ihres persönlichen Verhaltens Ihren Beitrag dazu leisten.

Hans Georg Conrads
Geschäftsführer

Informieren Sie uns

Wenn Sie uns Hinweise zu Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) geben wollen, können Sie dies jederzeit machen.

Dieses Angebot richtet sich an alle Mitarbeiter von PROMECON sowie Kunden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner.

Ihr Hinweis wird von uns mit aller notwendigen Sensibilität und Ernsthaftigkeit bearbeitet. Der Inhalt wird an unsere zentrale Compliance-Stelle in Barleben weitergeleitet. Die Bearbeitung erfolgt dort.

compliance@promecon.com

Präambel

Der vorliegende Verhaltenskodex gibt Orientierung und trägt dazu bei, dass Fehlverhalten vermieden wird. Verantwortungsvolles und gesetzmäßiges Handeln sollte selbstverständlich sein. Dieser Verhaltenskodex enthält deshalb keine neuen Regeln, sondern veranschaulicht die Anforderungen an unser Verhalten sowohl im Außen- als auch im Innenverhältnis bei der Erfüllung unserer Aufgaben. Hierbei sind die Mitarbeiter ausschließlich dem Unternehmen und nicht Einzelnen – wie zum Beispiel dem Vorgesetzten – verpflichtet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und tragen eine besondere Verantwortung für die aktive Umsetzung dieser Richtlinien.

Wir wollen, dass sich PROMECON Mitarbeiter weltweit ethischen Geschäftspraktiken, fairem Verhalten und der uneingeschränkten Einhaltung aller Gesetze verpflichtet fühlen. Dies ist und bleibt Voraussetzung für unseren zukünftigen internationalen Erfolg. Deshalb ist jeder Mitarbeiter der PROMECON aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich die geltenden gesetzlichen Regelungen, sonstige zwingende Vorschriften und den vorliegenden Verhaltenskodex (Code of Conduct) einzuhalten. Darüber hinaus wird ehrliches Handeln erwartet.

Nicht jeder Einzelfall, nicht jede Situation lässt sich vorhersehen. Der Verhaltenskodex ist notwendigerweise breit angelegt und von Natur aus allgemein gehalten. Er soll nicht ausführliche Regelungen oder Verfahrensanweisungen ersetzen. Er soll vielmehr durch Nennung der Kernelemente der individuellen und unternehmerischen Verantwortung allen Mitarbeitern ein klares Verständnis für die bei der PROMECON gültigen Prinzipien und ethischen Werte geben.

Wir fordern unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner auf, uns Kenntnisse von Vorgängen, die dazu geeignet sind, unser Unternehmen wirtschaftlich zu schädigen oder unseren guten Ruf zu beeinträchtigen, mitzuteilen. Verstöße gegen diesen Kodex werden wir nicht dulden.

Bitte melden Sie alle Verstöße, die Ihnen in Zusammenhang mit PROMECON bekannt werden, an:
compliance@promecon.com

Hinweisgebende Mitarbeiter sind speziell geschützt und können Ihre Hinweise auch anonym in unseren Meldeboxen einwerfen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir solche anonymen Hinweise wesentlich schwerer verfolgen können und es daher sein kann, dass anonym abgegebene Hinweise oft nicht erfolgreich verfolgt werden können.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

PROMECON vertritt in allen Handlungen, Maßnahmen, Verträgen und sonstigen Vorgängen den Grundsatz der strikten Legalität unabhängig davon, ob daraus für die Gesellschaft ein Nutzen entsteht oder nicht.

Dazu gehören unter anderem die Zahlung geschuldeter Steuern und Abgaben, die rechtzeitige Einholung erforderlicher behördlicher Zustimmungen und die Beachtung von Rechten Dritter.

PROMECON erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie die gesetzlichen Regelungen sowie die betrieblichen Bestimmungen, die ihre Arbeit betreffen, kennen und einhalten. Es ist strikt verboten, Dritte zu einem rechtswidrigen Verhalten aufzufordern, zu ermutigen oder sich wissentlich an einem solchen zu beteiligen. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass er sich bei rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des eigenen Verhaltens oder bei Hinweisen auf rechtlich zweifelhafte Vorgänge in seinem Arbeitsfeld Rat und Hilfe einholt. Dafür sollte er sich an seinen Vorgesetzten wenden.

Führung und Verantwortung

Alle Mitarbeiter haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf das Ansehen von PROMEON zu achten. PROMECON erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Insbesondere Führungskräfte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz zeigen. Sie sind für die Einhaltung und die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. Diese Verantwortung schließt ein, in ihrem Bereich aufgetretene oder vermutete Verstöße zu verfolgen und angemessene disziplinarische Konsequenzen einzuleiten.

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen. Bei der Gesellschaft findet keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung statt. Dies gilt für die Einstellung von Mitarbeitern, für das bestehende Arbeitsverhältnis sowie für das berufliche Fortkommen bei der Gesellschaft. Hierfür sind ausschließlich Leistung, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Eignung entscheidend. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die persönliche Würde und Sphäre anderer Mitarbeiter zu achten. Belästigungen und jede Form unerwünschter körperlicher Kontakte sind verboten.

Kinderarbeit, wie sie in dem Übereinkommen der International Labor Organisation, den Konventionen der Vereinten Nationen beziehungsweise den nationalen Gesetzen definiert ist, ist verboten. Von den genannten Standards ist der jeweils strengste zu befolgen. Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist untersagt. Arbeitsbedingungen, die denen der Sklaverei ähneln oder gesundheitsschädlich sind, sind verboten. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen.

Interessenskonflikte

Geschäftliche Entscheidungen sind nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Unternehmens zu treffen. Persönliche Erwägungen und private Interessen dürfen das geschäftliche Urteil nicht beeinflussen. Potenzielle Interessenskonflikte sind unbedingt zu vermeiden. Ist ein Interessenkonflikt nicht zu vermeiden, ist dieser der zuständigen Geschäftsleitung unverzüglich offenzulegen.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Die Ausübung von Zweittätigkeiten bei Unternehmen, die im Wettbewerb zu der Gesellschaft stehen, oder bei Kunden und Lieferanten sind grundsätzlich untersagt. Ausgenommen hiervon sind Nebentätigkeiten, die keinen Einfluss auf die Tätigkeit der Gesellschaft ausüben. Diese sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung im Einzelfall erlaubt. Für andere Nebentätigkeiten ist die vorherige Zustimmung der Personalabteilung erforderlich.

(Kapital-)Beteiligungen bei Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden sind der Personalabteilung mitzuteilen, dies gilt nicht bei einer Beteiligung von weniger als zehn Prozent.

Mittelbare Einflussnahme

Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeiter, sein (Ehe-) Partner oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Geschäftsleitung vorgenommen werden, sofern der Mitarbeiter auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen kann und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Die private Beauftragung von Geschäftspartnern der Gesellschaft, die in unmittelbarer Beziehung zum Arbeitsgebiet eines Mitarbeiters stehen, ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung erlaubt.

Vertrauliche Informationen und Datenschutz

Informationssicherheit und Geheimhaltung

Der Schutz von Informationen gemäß ihrem Wert für das Unternehmen ist zu gewährleisten. Hierzu zählt, vertrauliche Informationen jeglicher Art geheim zu halten. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus. Kenntnisse über vertrauliche Vorgänge, Daten und Vorhaben der Gesellschaft und Geschäftspartnern dürfen nur im unmittelbaren geschäftlichen Zusammenhang genutzt werden und unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme dazu nicht befugter Personen zu schützen. Mitarbeiter, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen haben, dürfen diese nicht an Dritte weitergeben (dazu zählen auch Familienangehörige und Freunde) oder sie zu anderen als dienstlichen Zwecken verwenden. Auch die Geschäftspartner der Gesellschaft werden entsprechend zum sorgsamem Umgang mit vertraulichen Daten verpflichtet.

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltung) vorliegen.

Datenschutz

Die Gesellschaft richtet Sicherheitsstandards und Handeln darauf aus, personenbezogene Daten vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Kartellrechtswidrige Absprachen jeglicher Art mit Wettbewerbern sind verboten.

Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen sowie einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen zu dokumentieren. Dies trifft auch auf Regelungen wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen zu. Die internen Regelungen zur Anwendung doppelter Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“) sowie zur Trennung von Handlungs- und Überprüfungsfunktionen sind von allen Mitarbeitern strikt einzuhalten.

Zulieferer sind allein auf Basis objektiver Kriterien auszuwählen. Die Zusammenarbeit mit ihnen gründet sich auf Vertrauen und Ehrlichkeit. Bei der Vergabe von Aufträgen wird eine faire und unvoreingenommene Prüfung der Angebote erwartet. Eine Bevorzugung bzw. Behinderung von Lieferanten aus persönlichen oder unsachlichen Gründen ist verboten.

PROMECON erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern die Anerkennung der sozialen Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft. Ferner wird erwartet, dass alle Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung, der in diesem Code of Conduct festgelegten Mindestanforderungen ebenso von ihren Kunden, Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern fordern und sicherstellen.

Dazu gehören:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnung
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Aktive und effektive Bekämpfung von jeder Form der Korruption und Bestechung
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- Achtung der Menschenrechte
- Faire Arbeitsbedingungen
- Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
- Achtung des Umweltschutzes
- Vertraulichkeit

PROMECON Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, zu befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise zu erfüllen. Sie werden in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Korruption, Vorteilsgewährung oder andere rechtswidrige Verhaltensweisen – egal in welcher Form – werden bei PROMECON nicht geduldet. Geschäftspartnern oder Behörden werden weder Vorteile noch Zuwendungen als Anreiz für eine unredliche oder rechtswidrige Handlung bei der Führung der Geschäfte angeboten oder gewährt.

Im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden. Sofern ein Mitarbeiter mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, muss er dies umgehend seinem Vorgesetzten melden.

Als Gast von Geschäftspartnern dürfen PROMECON Mitarbeiter Zuwendungen nur annehmen, wenn die Einladung freiwillig erfolgt und im üblichen Geschäftsverkehr stattfindet. Auf die Angemessenheit des Gesamtrahmens ist besonders zu achten. Geschenke und Aufmerksamkeiten sind innerhalb des allgemein üblichen Geschäftsverkehrs unter Berücksichtigung der landesspezifischen Gepflogenheiten zulässig. Amtsträger dürfen grundsätzlich weder Geschenke noch Zuwendungen erhalten. Falls Zweifel bestehen, sind Geschenke oder Aufmerksamkeiten mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Bei ihrer Annahme ist jeder Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit zu vermeiden, damit der Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit gerät.

PROMECON Mitarbeiter dürfen weder Zuwendungen wie z. B. Geldbeträge, Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen noch andere persönliche Vorteile oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern fordern. Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Für den Fall von Bestechung und Bestechlichkeit ist vertraglich ein Recht zur fristlosen Vertragskündigung zu vereinbaren. Zuwendungen, die mehr als nur Symbolcharakter haben, sind abzulehnen. Solche Angebote sind dem Vorgesetzten mitzuteilen.

Spenden

PROMECON achtet auf die ordnungsgemäße und die transparente Verwendung von Spendengeldern. Spenden werden nur nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung getätigt. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung der Spende durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Bei der Vergabe solcher Spenden ist der Grundsatz uneigennütziges Handelns zu beachten und von einem Sponsoring klar zu differenzieren. Spenden mit dem Ziel, geschäftliche Vorteile zu generieren, sind untersagt.

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Die Vermeidung und sichere Beherrschung von Gefahren für Mensch und Natur ist ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsbewussten Handelns. PROMECON sorgt für die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz und bietet ein gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld.

Alle Mitarbeiter haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Aufgabe, Gefährdungen für die Umwelt und die Gesundheit zu minimieren und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu fördern. Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind. Im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Kollegen und des ganzen Unternehmens, sind die Sicherheitsvorschriften stets und konsequent anzuwenden. Bei Produkten und Verfahren ist auf den effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen zu achten und die größtmögliche Umweltverträglichkeit anzustreben.

Umgang mit Unternehmenseigentum und –vermögen

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen. Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

Geltung, Umsetzung und Überprüfung

Die Regeln dieses Kodexes gelten für alle PROMECON Mitarbeiter, und zwar nicht nur wortgetreu, sondern auch sinngemäß. Soweit Verhaltensregeln für einzelne Tätigkeitsbereiche in gesonderten Richtlinien festgelegt sind, gelten diese Richtlinien uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex. In Zweifelsfällen ist die jeweils strengere Regel einzuhalten.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für alle Mitarbeiter, d. h. auch für Führungskräfte, zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen. Vorsätzliches Fehlverhalten und Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Regelungen und die betrieblichen Bestimmungen werden nicht toleriert. Allen Regelverletzungen wird nachgegangen.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Prinzipien und ethischen Werte dieses Kodexes allen Mitarbeitern des Unternehmens in geeigneter Weise und Regelmäßigkeit kommuniziert werden.



Kontakt:

PROMECON
process measurement control GmbH
Steinfeldstraße 5 • D-39179 Barleben • Germany

Phone +49 (0)39203 512-0 • Fax +49 (0)39203 512-202
compliance@promecon.com • www.promecon.com